NETZANSCHLUSSVERFAHREN FÜR ONSHORE- EE-ANLAGEN

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN VON ANLAGEN ZUR ERZEUGUNG ERNEUERBARER ENERGIEN ZUM ZWECK DER EINSPEISUNG IN DAS NETZ DER AMPRION

amprion
verbindet

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN

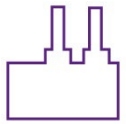

Ab welcher Anlagengröße gilt das unten beschriebene Verfahren bei Anschlussbegehren?

Amprion ermöglicht den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen ab einer Nennleistung von 100 MW zum Zwecke der Einspeisung erneuerbarer Energie in das Übertragungsnetz gemäß nachfolgendem transparentem und diskriminierungsfreiem Verfahren.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das Verfahren bei Anschlussbegehren?

Dieses Verfahren basiert auf den Vorgaben des Erneuerbaren- Energien-Gesetzes (EEG) zur Regelung des Netzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Wo finde ich den Netzanschlussvertrag?

Auf unserer Webseite finden Sie hier (unter Punkt 5) den aktuellen Netzanschlussvertrag.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Customer Management
+49 231-5849 13772
+49 231-5849 13773
netzanschluss@amprion.net

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN
NETZANSCHLUSSPROZESS NACH § 8 EEG

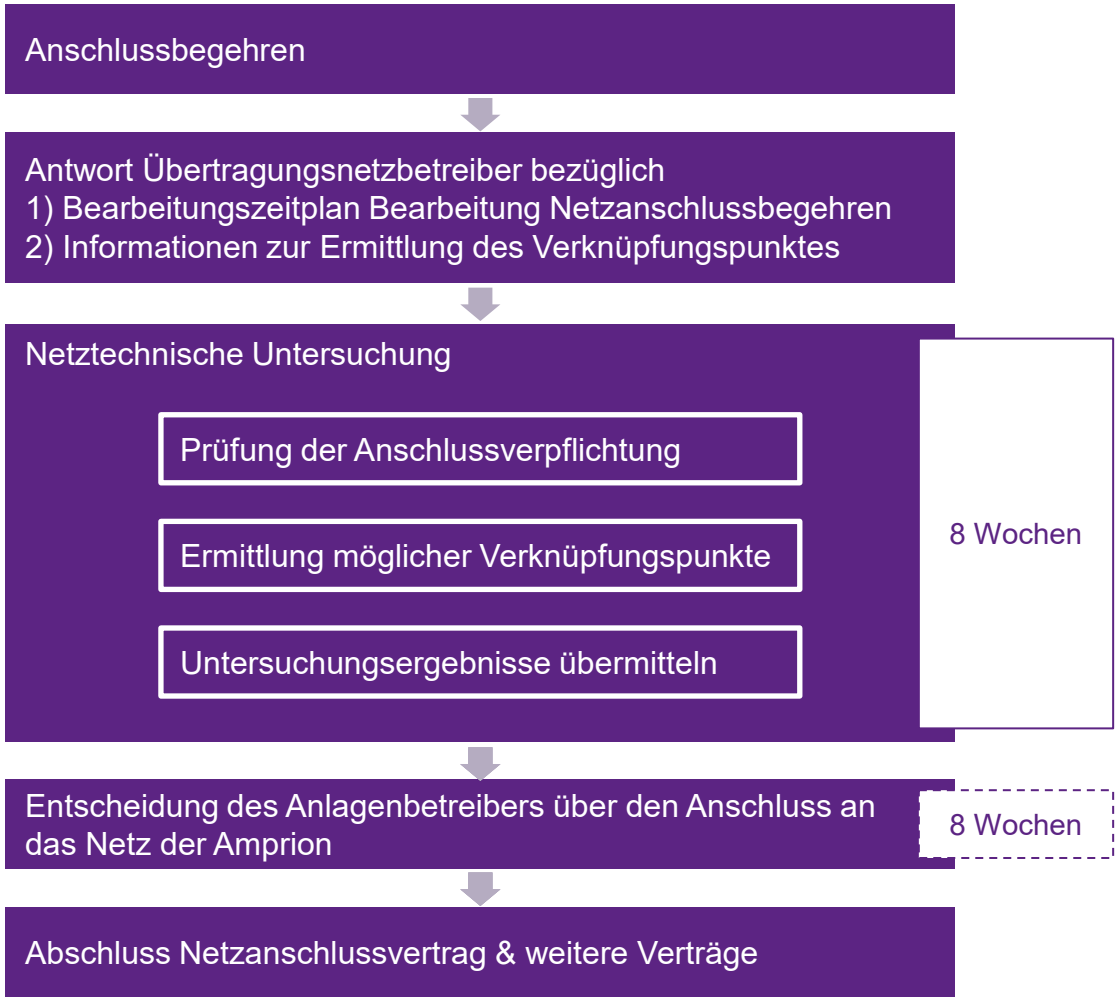

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN
NETZANSCHLUSSPROZESS NACH § 8 EEG

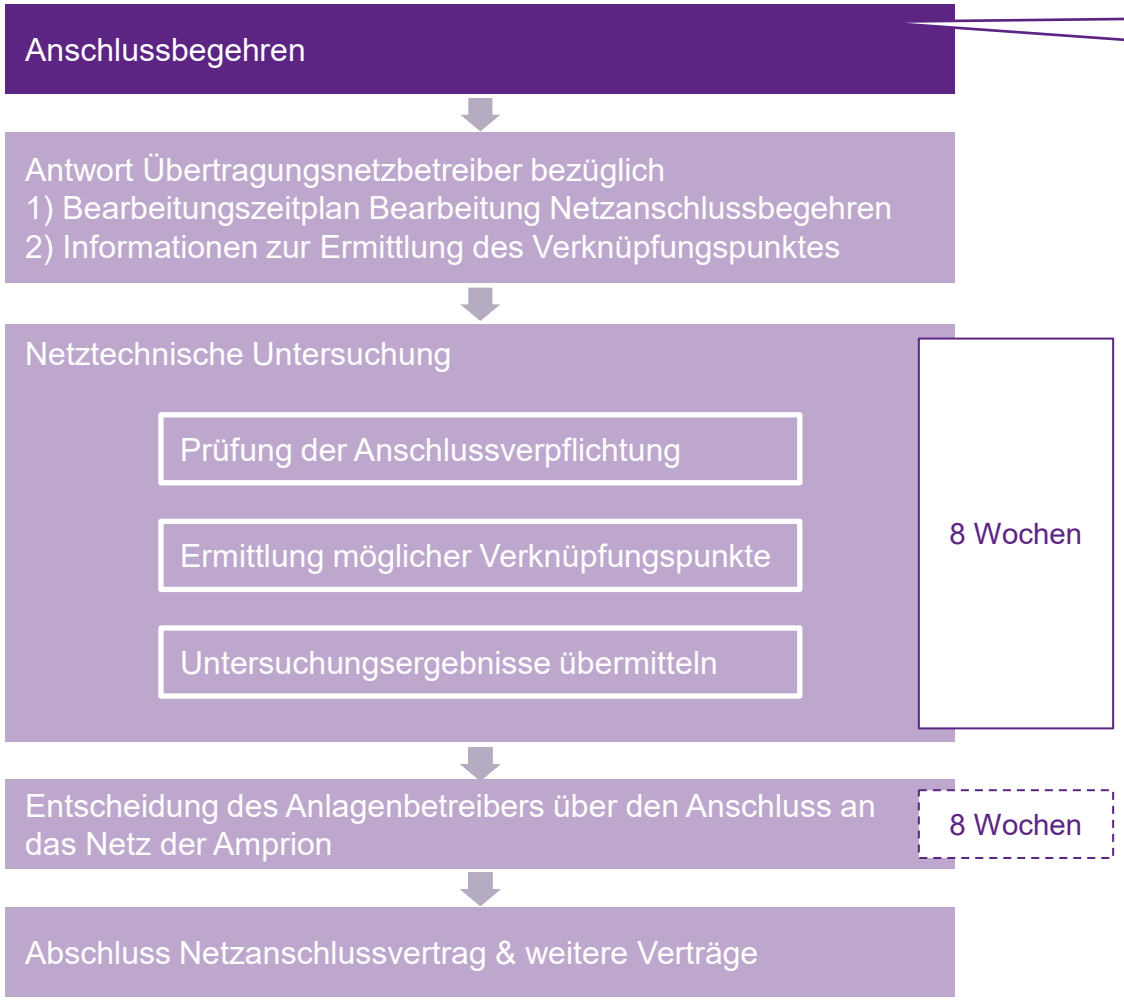

- Ein Einspeisebegehren wird bei Amprion eingereicht

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN
NETZANSCHLUSSPROZESS NACH § 8 EEG

- Amprion stellt dem Anlagenbetreiber den Bearbeitungszeitplan zur Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens unverzüglich zur Verfügung

- Amprion teilt dem Anlagenbetreiber mit, welche Informationen eingereicht werden müssen, damit das Netzanschlussbegehren vollständig und qualifiziert ist: siehe Checkliste

- Wenn das Anschlussbegehren alle substanziellen Angaben enthält, beginnt eine Frist von acht Wochen, um den möglichen Verknüpfungspunkt zu ermitteln

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN
NETZANSCHLUSSPROZESS NACH § 8 EEG

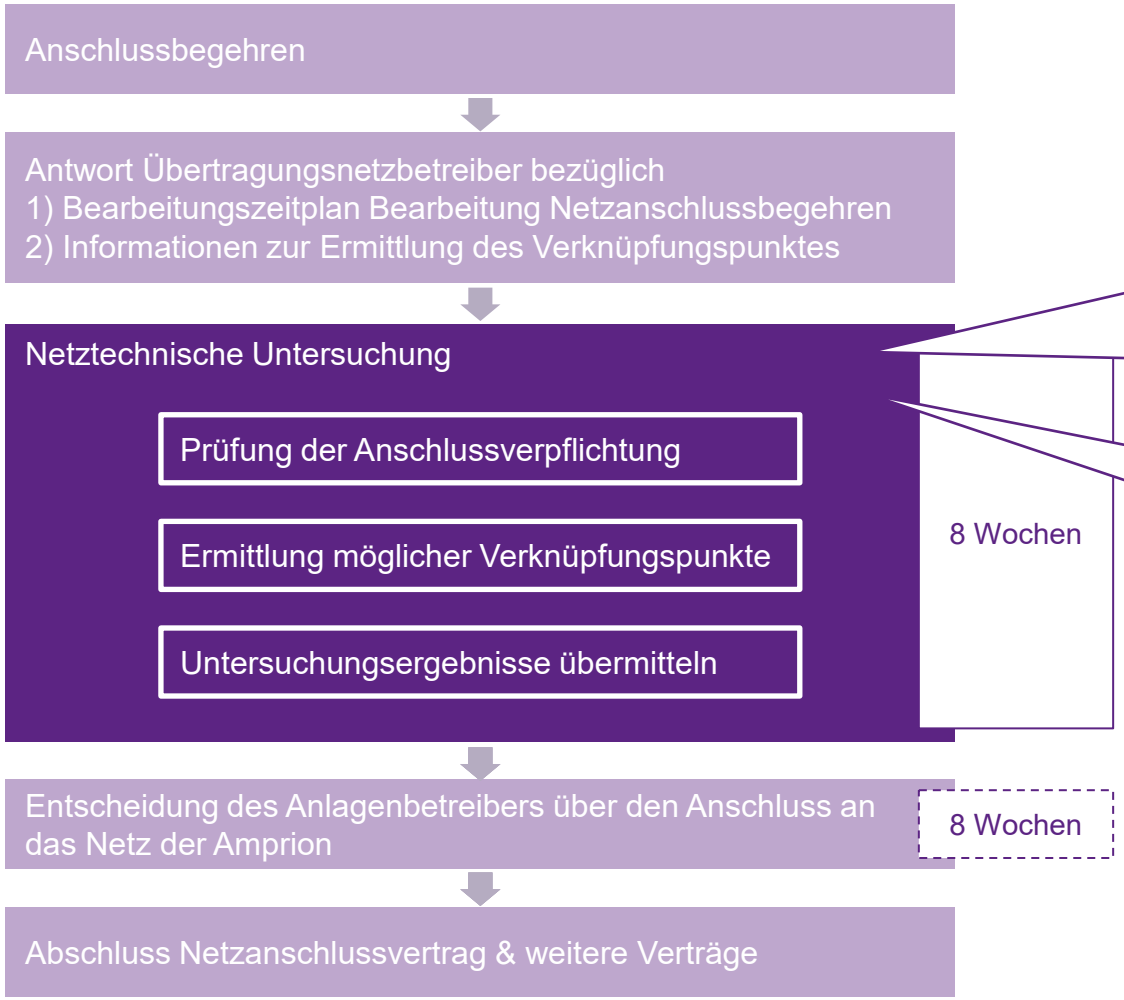

- Prüfung der Anschlussverpflichtung
  - Technische Gründe (z.B. Einspeiseleistung, Anschlussspannung, Kurzschlussleistung)
  - Entfernung (Kürzeste Entfernung (Luftlinie) zum Standort der Anlage)
  - Wirtschaftliche Bewertung

- Die netztechnische Untersuchung wird von dem Netzbetreiber kostenlos durchgeführt

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN
NETZANSCHLUSSPROZESS NACH § 8 EEG

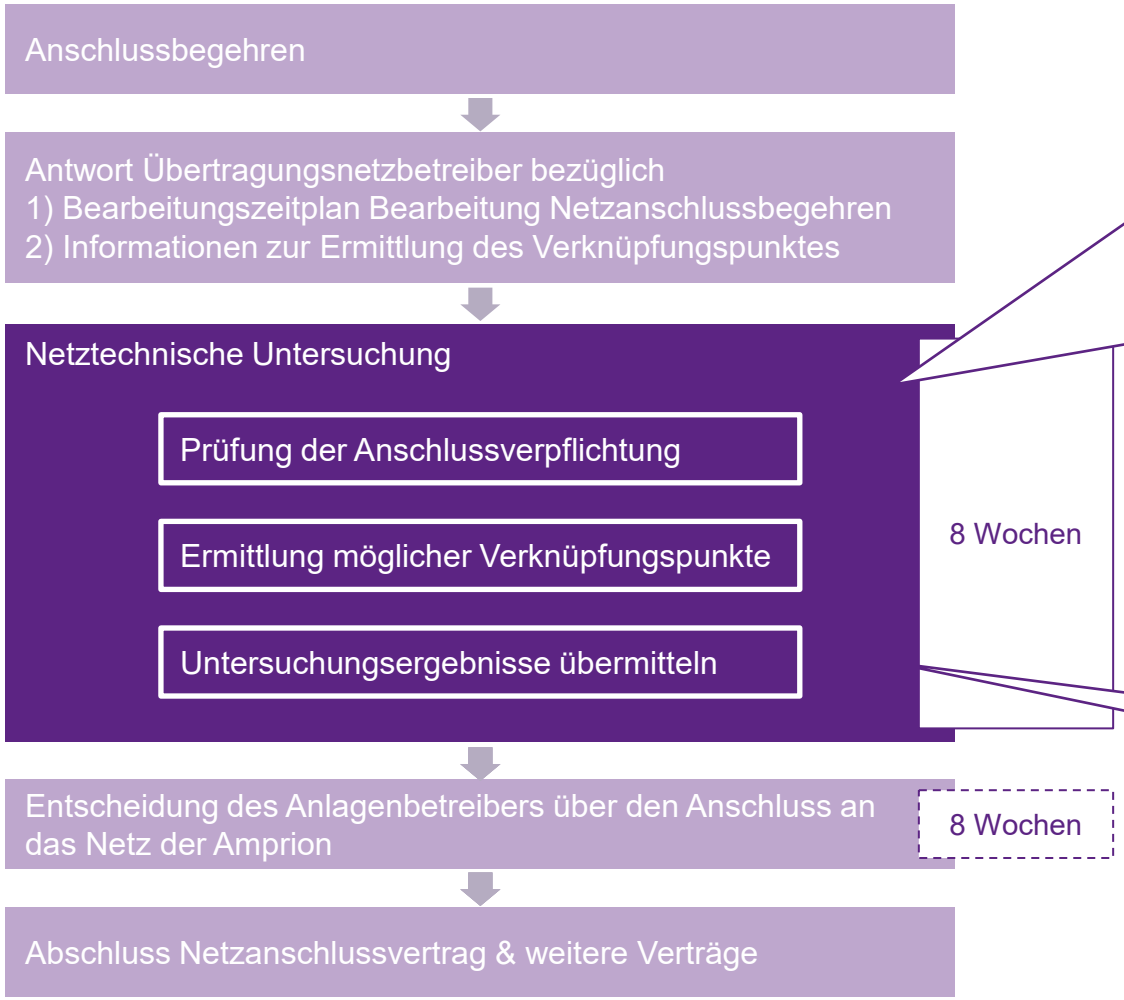

Amprion stellt dem Netzanschlussbegehrenden folgende Informationen bzw. Dokumente zur Verfügung:

- Ergebnis der netztechnischen Beurteilung
- Benennung eines geeigneten Netzanschlusspunktes
- Herstellungszeitplan: Zeitplan für die Herstellung des Netzanschlusses mit allen erforderlichen Arbeitsschritten
- Herstellungskosten: Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses
- Gem. § 8 Abs. 6 EEG informiert Amprion darüber, dass Amprion bei der Herstellung des Netzanschlusses erforderlich ist
- Erforderlichen Informationen zur Erfüllung der Pflichten gem. § 9 Abs. 1 u. 2 EEG (auf Antrag und mit Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung) die für eine Netzverträglichkeitsprüfung erforderlichen Netzdaten

- Angebot eines technischen Abstimmungsgespräches

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN
NETZANSCHLUSSPROZESS NACH § 8 EEG

- Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit sich für einen Netzanschlusspunkt bei einem anderen Netzbetreiber zu entscheiden
- Nach Vorgaben von Amprion hat der Anlagenbetreiber acht Wochen Zeit, um das Anschlussangebot anzunehmen oder abzulehnen

VERFAHREN BEI ANSCHLUSSBEGEHREN
NETZANSCHLUSSPROZESS NACH § 8 EEG

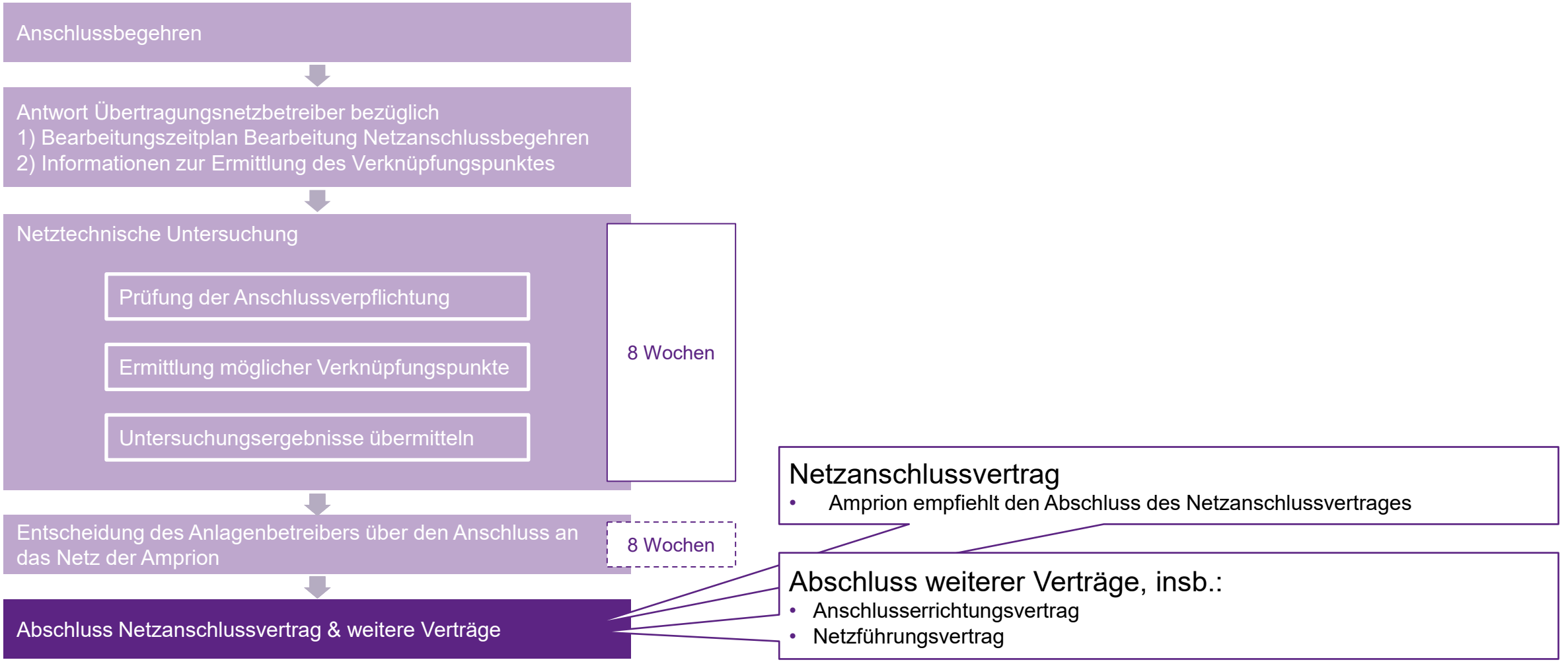

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit